

Zeichnungsschein

für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 37-2023 pro

Anleger

Nachname	Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon/Fax
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer oder Steuer-ID	Staatsangehörigkeit

Bankverbindung für Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen

IBAN	BIC	Bank
------	-----	------

Erwerb von Namensschuldverschreibungen

Ich, der/die Unterzeichnende (nachfolgend „Anleger“ genannt), biete an, die folgenden Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 37-2023 pro, die von der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittent“ genannt) emittiert werden, gemäß den im Verkaufsprospekt abgedruckten Anleihebedingungen zu erwerben:

_____ x 5.000 EUR = _____ EUR
 (Anzahl der erworbenen Namensschuldverschreibungen) (Nominalbetrag) (Summe Nominalbetrag)

zzgl. 3 % Agio _____ EUR

Erwerbspreis zzgl. Agio _____ EUR

Mir ist bekannt, dass bei einer Überzeichnung Zeichnungen gekürzt werden können.

Die Annahme meines rechtsverbindlichen Zeichnungsangebotes zum Erwerb der Namensschuldverschreibungen setzt voraus, dass ich den Zeichnungsschein und die Kurzinformation jeweils ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet der asuco Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt habe und ich nach dem Geldwäschegesetz identifiziert wurde. Hiermit verzichte ich auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Annahme des Zeichnungsangebotes wird mir von der asuco Treuhand GmbH jedoch informatorisch mitgeteilt. Ebenso werde ich umgehend in Kenntnis gesetzt, falls mein Zeichnungsangebot nicht angenommen wird oder die Zeichnung gekürzt wird. Ein Anspruch auf die Annahme meines Zeichnungsangebotes besteht nicht.

Zins- und Zusatzzinszahlungen

Der Zinsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang mindestens des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz.

Einzahlung

Der Erwerbspreis zzgl. Agio für die vom Anleger erworbenen Namensschuldverschreibungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Annahme und Aufforderung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Empfänger (Zahlstelle): asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
 Bank: UniCredit Bank AG
 IBAN: DE70 7002 0270 0015 6949 36
 BIC: HYVEDEMMXXX

Der Verwendungszweck wird dem Anleger in der Annahmeerklärung mitgeteilt.

Folgen verspäteter Einzahlung

Für Zahlungen auf den Erwerbspreis zzgl. Agio, die nicht zum Fälligkeitstermin geleistet werden, kann der Emittent den Anleger mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB belasten. Soweit der Anleger den Erwerbspreis zzgl. Agio trotz schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung nicht bis zum Ablauf der Frist vollständig zahlt, ist der Emittent berechtigt, durch schriftliche Erklärung fristlos von dem Vertrag über die Zeichnung der jeweiligen Namensschuldverschreibung der Serie ZweitmarktZins 37-2023 pro zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Anleger sämtliche bislang geleisteten Zahlungen unverzinslich zurück.

Sonstige Angaben

Selbstauskunft für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch (CRS und FATCA)

Ich bestätige, dass ich nicht in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i.S.d. US-amerikanischen Steuerrechts bin und/oder nicht die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit habe und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) keinen Wohnsitz habe und/oder nicht Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z.B. „Green Card“) bin. Andernfalls kann mein Zeichnungsangebot nicht angenommen werden.

Ich bestätige, dass ich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig bin.

Ich bestätige, dass ich **ausschließlich oder darüber hinaus** im/ in folgenden Staat(en) steuerlich ansässig bin.

Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-ID (TIN)
_____	_____
_____	_____

Der Emittent ist befugt, die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln.

Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten¹

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich beim Erwerb der Namensschuldverschreibungen

im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handle. Ich bin der wirtschaftlich Berechtigte.

nicht für mich selbst, sondern für den nachfolgend genannten wirtschaftlich Berechtigten handle:

 Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten²

¹ Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere: 1. bei Gesellschaften jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert, 2. bei rechtsfähigen Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder -verteilungen jede natürliche Person, die 25 % oder mehr des Vermögens kontrolliert, auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt oder zu 25 % oder mehr begünstigt ist, 3. bei Handeln auf Veranlassung derjenige, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Bei juristischen Personen und Personengesellschaften ist ein aktueller Handelsregisterauszug und bei juristischen Personen zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen. Gesellschafter, die mit mindestens 25 % beteiligt sind, haben sich gesondert zu legitimieren.

Ermittlung des PEP-Status

Politisch exponierte Personen (PEP) sind Personen, die führende politische/öffentliche Ämter ausüben oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe des Zeichnungsangebotes ausgeübt haben und die mit ihrer Einzelentscheidung grundlegende Prozesse beeinflussen oder in Gang setzen könnten.

Als Inhaber führender politischer/öffentlicher Ämter gelten:

- Staats- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidung im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Des Weiteren sind als PEP anzusehen und zu behandeln unmittelbare Familienmitglieder einer PEP und dieser bekanntermaßen nahestehende Personen, also:

- Ehepartner und Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind,
- Kinder von PEP und deren Ehepartner oder Partner,
- Eltern von PEP,
- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer PEP gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen hält (insbesondere Firmenmitinhaber),
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der PEP errichtet wurde.

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich bzw. der wirtschaftlich Berechtigte, für den ich handle,

- keine politisch exponierte Person (PEP), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer solchen bekanntermaßen nahestehende Person i. S. v. § 1 Abs. 12-14 GWG bin/ist;
- eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer solchen bekanntermaßen nahestehende Person i. S. v. § 1 Abs. 12-14 GWG bin/ist. Mir ist bekannt, dass mein Zeichnungsangebot aus diesem Grund von der Zustimmung des Geldwäschebeauftragten des Emittenten abhängig gemacht werden und unter Umständen abgelehnt werden kann.

Welche Tätigkeit/Welches Amt üben/übten Sie in welchem Land aus?

Die Vermögenswerte für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen stammen aus folgenden Quellen (z. B. berufliche Tätigkeit, Vermietung, Kapitalvermögen):

Anerkennungserklärung

Ich erkenne ausdrücklich an, dass für mein Zeichnungsangebot ausschließlich der Inhalt dieses Zeichnungsscheins einschließlich der Widerrufsbelehrung, der Inhalt des Verkaufsprospektes vom 26.04.2023 (ggf. nebst Nachträgen) mit Hinweisen zu wesentlichen Risiken und „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“, den Anleihebedingungen sowie dem Gesellschaftsvertrag des Emittenten sowie die Kurzinformativmaßgebend und rechtsverbindlich sind. Dies gilt auch im Verhältnis zu den Herausgebern des Verkaufsprospektes, zu Vertriebsbeauftragten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern und Vermittlern oder sonstigen Dritten, die an der Erstellung des Verkaufsprospektes und der Konzeption der Namensschuldverschreibungen mitgewirkt haben.

Informationen zur Datenverarbeitung

Die in diesem Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die asuco Vertriebs GmbH als Anbieter und Prospektverantwortlichen, dem Komplementär, dem geschäftsführenden Kommanditisten und dem Emittenten sowie durch die von diesen mit der Führung des Namensschuldverschreibungsregisters beauftragten Stellen (dies ist insbesondere die BONAVIS Treuhand GmbH), die Vertriebspartner, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer („autorisierte Stellen“) gespeichert, verarbeitet bzw. genutzt. Die Daten werden im Falle einer Zeichnung nur im Rahmen der zur Verwaltung der Namensschuldverschreibung notwendigen Maßnahmen bzw. aufgrund gesetzlicher Pflichten (insbesondere steuer- und handelsrechtliche Vorschriften) verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie bei Zeichnung in einem gesonderten Informationsschreiben.

- Ich bestätige, dass ich ausreichend Zeit hatte, den Verkaufsprospekt vom 26.04.2023 ggf. nebst Nachträgen sowie die Kurzinformation vor Abgabe dieses Zeichnungsangebotes zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Hinweise zu den wesentlichen Risiken auf den Seiten 44 ff. des Verkaufsprospektes vom 26.04.2023 ggf. nebst Nachträgen.

Widerrufsbelehrung

- Ich bestätige, dass ich den Zeichnungsschein in den Geschäftsräumen meines Beraters/Vermittlers unterzeichnet habe.

ODER

- Ich habe die nachfolgende Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zur Kenntnis genommen.

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

asuco Vertriebs GmbH
Keltenring 11
82041 Oberhaching

Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 - Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben dem Emittenten unverzüglich mitzuteilen.

Die asuco Treuhand GmbH nimmt das Zeichnungsangebot des Anlegers zum Erwerb von Namensschuldverschreibungen im Namen des Emittenten an.

Ort/Datum  Unterschrift des Anlegers

Ort/Datum asuco Treuhand GmbH

Empfangsbestätigung

- Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt vom 26.04.2023 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“, der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - und die Kurzinformation erhalten habe.
- Ich habe der Bereitstellung des Verkaufsprospektes vom 26.04.2023 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“, der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - sowie der Kurzinformation auf der Internetseite www.asuco.de zugestimmt. Die Adresse der Internetseite und die Stelle, an der die Informationen über die Internetseite zu finden sind, wurden mir auf elektronischem Wege mitgeteilt.

Ort/Datum  Unterschrift des Anlegers

Identitätsprüfung – vom Identifizierenden auszufüllen

- Die Prüfung der Identität erfolgt über das PostIdent-Verfahren.
- Persönliche Prüfung der Identität

Ich bestätige, dass der Anleger für die Identifizierung anwesend war, und dass ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses (Unzutreffendes bitte streichen) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigelegt. Die Zugangs- und Seriennummer kann auf der Kopie geschwärzt werden.

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i.S.v. § 1 (1) und (1a) KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Versicherungsvermittler (§ 34d GewO) und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
- Vermittler (§ 34f GewO) mit gesonderter Vereinbarung
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Personalausweis-Nr. oder Reisepass-Nr.

Ausstellungsdatum Ausstellungsort

Ausstellende Behörde gültig bis

Firmenstempel  Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben/Unterschrift

Vermittlung erfolgt durch

Firma Nachname Vorname Vermittlernummer

Straße/Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail

Sie finden alle Unterlagen auch auf unserer Website unter <https://www.asuco.de/produkte/prospekte-broschueren/>

oder scannen Sie den QR-Code



Kurzinformation (KI) zu der nachrangigen Namensschuldverschreibung der Serie ZweitmarktZins 37-2023 pro

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 26.04.2023, Anzahl der Aktualisierungen: 0

1 Art der Vermögensanlage
Nachrangige Namensschuldverschreibung

Bezeichnung der Vermögensanlage

ZweitmarktZins 37-2023 pro

2 Anbieter und Prospektverantwortlicher

asuco Vertriebs GmbH,
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
HRB 180027 (Amtsgericht München)

Emittent

asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG,
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
HRA 102531 (Amtsgericht München)

Geschäftstätigkeit des Emittenten

Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen (Eigenkapital sowie die aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zufließenden Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) und in seltenen Fällen auch am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) in Beteiligungen an 323 Zielfonds sowie durch Erhöhung von Gesellschafterdarlehen an 21 Zielfonds investieren. Darüber hinaus hat der Emittent Gesellschafterdarlehen an die asuco pro GmbH und die asuco Zweite pro GmbH (nachfolgend gemeinsam „100%ige Tochtergesellschaften des Emittenten“ genannt) sowie die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährt und wird diese erhöhen. Dies erfolgt zur Finanzierung der Investitionen dieser Gesellschaften, die eine mittelbare Investition des Gesellschaftsvermögens des Emittenten darstellen. Ausführliche Informationen zur Geschäftstätigkeit des Emittenten sind auf Seite 10 des Verkaufsprospektes dargestellt.

3 Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte besteht darin, Investitionsmöglichkeiten in die unmittelbaren Anlageobjekte mit größtmöglichen Einnahmen- sowie Wertzuwachschancen zu identifizieren, in diese unmittelbaren Anlageobjekte zu investieren und sie langfristig im Bestand zu halten. Darüber hinaus besteht die Anlagestrategie der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte darin, die Erhöhung der Beteiligung an bereits erworbenen Zielfonds mit der Chance auf kurzfristige Veräußerungsgewinne durch die 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sowie die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zu finanzieren.

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte besteht darin, solche mittelbaren Anlageobjekte zu identifizieren, welche die Einnahmen- sowie Wertzuwachschancen der unmittelbaren Anlageobjekte des Emittenten maximieren. Darüber hinaus besteht die Anlagestrategie der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte darin, durch die Erhöhung der Beteiligung an bereits erworbenen Zielfonds durch die 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sowie die asuco Beteiligungs GmbH und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH die Chance auf kurzfristige Veräußerungsgewinne wahrzunehmen.

Anlagepolitik der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte ist es, dass der Emittent sein Gesellschaftsvermögen (aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 37-2023 pro zufließende Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft in die unmittelbaren Anlageobjekte investiert.

Anlagepolitik der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte ist es, dass der Emittent bei der Investition seines Gesellschaftsvermögens in die unmittelbaren Anlageobjekte stets berücksichtigt, in welche mittelbaren Anlageobjekte durch eine solche Investition investiert wird. Ausführliche Informationen zur Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage sind auf Seite 143 des Verkaufsprospektes dargestellt.

Anlageobjekte

Die Anlageobjekte umfassen unmittelbar und mittelbar am Erst- bzw. Zweitmarkt erworbene Beteiligungen an 323 Zielfonds, unmittelbar gewährte

variable Gesellschafterdarlehen an die beiden 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten (vgl. Definition unter „Geschäftstätigkeit des Emittenten“), die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), 1.074 durch die beiden 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten mittelbar erworbene, durch den Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen, unmittelbar und mittelbar gewährte Gesellschafterdarlehen an 21 Zielfonds sowie 449 mittelbar erworbene Immobilien. Ausführliche Informationen zu den Anlageobjekten sind auf den Seiten 83 f. des Verkaufsprospektes dargestellt.

4 Laufzeit / Kündigungsfrist

Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt individuell für jeden Anleger (Gläubiger) ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2033. Der Emittent kann die Laufzeit maximal bis zum 30.09.2043 verlängern. Dieser Stichtag für die maximale Verlängerungsoption des Emittenten (30.09.2043) verschiebt sich für jedes Geschäftsjahr, das im Zeitraum 30.09.2032 bis 30.09.2042 endet und in dem der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen geringer als 105 % des Nominalbetrages ist, um ein Jahr nach hinten. Sollte der NAV der Namensschuldverschreibungen dauerhaft geringer als 105 % des Nominalbetrages sein, würde sich die maximale Laufzeit der Namensschuldverschreibungen auf unbestimmte Zeit verlängern. Nähere Informationen zu der maximalen Laufzeit der Namensschuldverschreibungen sind den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen.

Für den Fall, dass Anleger (Gläubiger) im Nachhinein in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeiterlaubnis sind, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens jedoch 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung ganz oder teilweise zum 30.09. eines Jahres mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten vorzeitig zu kündigen, frühestens jedoch 24 Monate ab dem Zeitpunkt des individuellen erstmaligen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger). Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu.

Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist.

Der Emittent ist berechtigt, die Laufzeit ganz oder teilweise um 1 x 2 Jahre und anschließend um weitere 8 x 1 Jahr zu verlängern. Dies muss jeweils mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich erfolgen. Bei Ausübung sämtlicher Verlängerungsoptionen des Emittenten würde sich die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen somit bis zum 30.09.2043 verlängern. Der Anleger (Gläubiger) kann den acht einjährigen Verlängerungen innerhalb von 4 Wochen schriftlich widersprechen.

Konditionen der Zins- und Rückzahlung

Der Verzinsungsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz und endet an dem Tag, welcher der Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen vorausgeht. Namensschuldverschreibungen, die vom Emittenten zum Nominalbetrag zurückgezahlt wurden, werden nicht weiter verzinst. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet. Die Namensschuldverschreibungen sehen variable Zinsen i. H. v. bis zu 5 % p. a. sowie variable Zusatzzinsen i. H. v. bis zu 6 % p. a. vor, jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen. Die Höhe der variablen Zinsen und Zusatzzinsen ist abhängig von den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie den Ausgaben für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen. Zu den laufenden Einnahmen des Emittenten zählen auch Veräußerungsgewinne/-verluste aus liquidierten oder veräußerten Anlageobjekten. Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen werden Wertsteigerungen/-reduzierungen der Anlageobjekte bei der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen entsprechend der Anleihebedingungen berücksichtigt. Der jährlich ermittelte Verzinsungsanspruch wird jedoch nur soweit

fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur Bedienung der Verzinsungsansprüche der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte ausreicht.

Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

Die variablen Zinsen und Zusatzzinsen werden nachschüssig am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig und ohne Aufforderung durch den Anleger (Gläubiger) auf das angegebene Bankkonto des Anlegers (Gläubigers) überwiesen.

Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch.

Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung) folgenden Jahres und damit voraussichtlich am 10.01.2034 in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch wird nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur vollständigen Erfüllung der Verzinsungsansprüche und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ausreicht. Die Rückzahlung muss für alle Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.

5 Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 44 ff.)

Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige Vermögensanlage. Der Anleger (Gläubiger) sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen, sondern lediglich die wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der immobilienpezifischen Risiken, der Risiken des Emittenten und der Risiken der Namensschuldverschreibungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 26.04.2023) zu dieser Vermögensanlage im Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 44 ff. zu entnehmen.

Maximalrisiko

Sofern der Anleger (Gläubiger) den Erwerb der Namensschuldverschreibungen teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) für diese Fremdfinanzierung unabhängig von der Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe, die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen oder die Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten sind vom Anleger (Gläubiger) im Falle fehlender Rückflüsse oder eines Totalverlustes aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger (Gläubiger) könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Da der Anleger (Gläubiger) lediglich jährlich mit einem Geschäftsbericht z. B. über die Zusammensetzung und Wertentwicklung der Anlageobjekte informiert wird, kann der Anleger (Gläubiger) in Unkenntnis wichtiger Informationen und deren Folgen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen weitere Vermögensdispositionen treffen und/oder Zahlungsverpflichtungen eingehen, die auch sein sonstiges Vermögen gefährden. So müsste er Zahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen und nicht wie erwartet aus Zins- und Zusatzzinszahlungen leisten. Da der Anleger (Gläubiger) kein ordentliches Kündigungsrecht und daher keine Möglichkeit zur Verkürzung der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen hat, besteht das Risiko, dass der Anleger (Gläubiger) zur Deckung eines kurzfristigen Kapitalbedarfs nicht auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen zurückgreifen kann, sondern auf sein sonstiges Vermögen zurückgreifen muss. Schließlich kann eine im Insolvenzfall bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie für einen bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten erhaltenen Kaufpreis sein sonstiges Vermögen gefährden. Alle vorgenannten Fälle könnten zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers (Gläubigers) führen.

Allgemeines Geschäftsrisiko

(siehe auch Mietentwicklung, Wertentwicklung der Immobilien, Entwicklung der laufenden Einnahmen/Ausgaben des Emittenten, Wertentwicklung der Anlageobjekte, Steuerliche Risiken)

Bei den Namensschuldverschreibungen handelt sich um eine Vermögensanlage mit Risiken, da die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte abhängig sind. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investitionen des Emittenten und damit auch das Anlageergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch der Emittent können daher zusichern oder garantieren, dass die geschuldeten Zins-, Zusatzzins- und Rückzahlungen fälliger Namensschuldverschreibungen zu den geplanten Zeitpunkten oder überhaupt erbracht werden. Das Anlageergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Immobilienmarktes in Deutschland, der Miet-

entwicklung, dem Leerstand und der Wertentwicklung der Immobilien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten und/oder dessen Anlageobjekte haben.

Insolvenz des Emittenten, Nachrang mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (qualifizierter Rangrücktritt)

Die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) gegenüber dem Emittenten sind nicht gesichert und im Falle der Insolvenz des Emittenten gegenüber sämtlichen Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger weiterer Gläubiger des Emittenten i. S. d. § 39 (1) Nr. 5 InsO (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern i. S. d. Anleihebedingungen) nachrangig. Ist der Emittent insolvent und reicht das Vermögen des Emittenten nicht aus, um nach Bedienung der Ansprüche der gegenüber den Anlegern (Gläubigern) vorrangigen Gläubiger auch sämtliche Ansprüche der Anleger (Gläubiger) sowie der Gesellschafter des Emittenten auf Einlagenrückgewähr in voller Höhe zu erfüllen, werden die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) sowie der Gesellschafter des Emittenten im gleichen Verhältnis bedient. Dies kann zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 3 % Agio führen.

Da die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, kann der Emittent Zins-, Zusatzzins- und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen bereits dann ganz oder teilweise einstellen, wenn durch diese Zahlungen eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Emittenten eintreten würde. Der qualifizierte Rangrücktritt hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass die Vermögensanlage Merkmale einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion aufweist. Der Erwerb der Vermögensanlage geht daher mit einem unternehmerischen Geschäftsrisiko einher, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzrisiko des Emittenten hinausgeht.

Liquiditätsrisiko

Die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ist davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Dies könnte insbesondere dann nicht der Fall sein, wenn die Liquidität für gegenüber den Namensschuldverschreibungen vorrangige Gläubiger benötigt wird, kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden kann, die zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen notwendige Liquidität zweckwidrig, z. B. durch langfristige Investition in Anlageobjekte, verwendet wurde, die Liquiditätsplanung geringer als geplante Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten, Zahlungsausfälle Dritter oder unerwartete Ausgaben des Emittenten nicht berücksichtigt hat oder sonstige Situationen eintreten, die die Liquidität des Emittenten binden.

6 Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt maximal 20 Mio. EUR und kann vom Emittenten auf maximal 45 Mio. EUR erhöht werden. Anleger erwerben nachrangige Namensschuldverschreibungen und erhalten damit Gläubigerrechte auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag. Die Anzahl der angebotenen Namensschuldverschreibungen beträgt 4.000 (bei Erhöhung des Gesamtbetrages auf 45 Mio. EUR: 9.000) mit einem Nominalbetrag von jeweils 5.000 EUR. Es können maximal 100 Anleger (Gläubiger) Namensschuldverschreibungen erwerben (bei Erhöhung des Gesamtbetrages auf 45 Mio. EUR: 225).

7 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad kann auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 30.09.2022 nicht angegeben werden, da das Eigenkapital des Emittenten negativ ist.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Seiten 114 f.)

Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige und mit Risiken verbundene Vermögensanlage. Die Anleihebedingungen sehen keine feste Verzinsung der Namensschuldverschreibungen vor. Der Anbieter hat eine Prognoserechnung über die für die Zukunft vermuteten Zins- und Zusatzzinszahlungen erstellt, die im Verkaufsprospekt abgebildet ist.

Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und damit mittelbar in überwiegend deutsche Gewerbeimmobilien investieren. Insbesondere die Entwicklung der Mieten, die Vermietungsquote sowie die Bonität der Mieter wirken sich somit auf die Einnahmen des Emittenten sowie die Wertentwicklung der Anlageobjekte des Emittenten aus. Die entscheidenden Kennzahlen für die Höhe der Einnahmen und die Wertentwicklung der Anlageobjekte sind die Ausschüttungsrendite sowie der Tilgungsgewinn (Wertsteigerung) der Anlageobjekte. Die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen hängt insofern im Wesentlichen von diesen Kennzahlen ab. Die Prognoserechnung unterscheidet daher in ein pessimistisches, mittleres und optimistisches Szenario unter Variation der Einflussgrößen „prognostizierte Ausschüttungsrendite“ und „prognostizierter Tilgungsgewinn“.

Gesamtauszahlungen (Prognose)

Der Zeitraum, der der Prognoserechnung zugrunde liegt, beginnt am 01.10.2023 und endet zum 30.09.2033. Bei einer Ausschüttungsrendite von 4 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 2 % p. a. (pessimistisches Szenario) betragen die Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Nominalbetrages) ca. 150,4 % des Nominalbetrages vor Steuern (Prognose). Bei einer Ausschüttungsrendite von 5 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 2,5 % p. a. (mittleres Szenario) betragen die Gesamtauszahlungen ca. 163,4 % des Nominalbetrages vor Steuern (Prognose). Bei einer Ausschüttungsrendite von 6 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 3 % p. a. (optimistisches Szenario) betragen die Gesamtauszahlungen ca. 175,8 % des Nominalbetrages vor Steuern (Prognose). Im Falle einer im Vergleich zum pessimistischen Szenario negativen Entwicklung der Marktbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen sich verzögern oder geringer ausfallen. Die dargestellte Abweichungsanalyse stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Die Einschätzungen, Beurteilungen und Prognosen ermitteln sich aus der Einschätzung des Anbieters. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sind davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität, insbesondere aus den Rückflüssen aus Anlageobjekten, zur Verfügung steht.

9 Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Seite 19 und 114 f.)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die vom Emittenten gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 26.04.2023) zu entnehmen.

Erwerb

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 200.000 EUR (40 Stück) zzgl. 3 % Agio.

Platzierungsphase

Die Gesamthöhe der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten während der Platzierungsphase beträgt bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 20 Mio. EUR und einem Agio in Höhe von 3 % prognosegemäß 8,2 % (1.640 TEUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Neben der Vermittlungsprovision in Höhe von 5 % fallen eine Provision für die Ankaufabwicklung der Anlageobjekte in Höhe von 2,844 %, eine Konzeptionsgebühr in Höhe von 0,1 % sowie diverse Kosten in Höhe von 0,256 % an. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 3 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von 8,2 % enthalten.

Das vom Anleger (Gläubiger) bei Erwerb der Namensschuldverschreibungen zu zahlende Agio sowie Teile des Nominalbetrages werden zur Finanzierung der Kosten für die Vermittlung von Anlegern (Gläubigern) verwendet. Aus diesen Kosten werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt.

Bestandsphase

Während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen fallen jährliche laufende Kosten i. H. v. insgesamt ca. 0,31 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen inkl. Umsatzsteuer an (mittleres Szenario). Hierbei handelt es sich insbesondere um Vergütungen der geschäftsführenden Gesellschafter, Vergütungen für das Berichts- und Informationswesen und die Führung des Namensschuldverschreibungsregisters sowie prognostizierte sonstige Kosten (z. B. Prüfungskosten, Kosten der Informationsveranstaltungen, Umsatzsteuer). Im Falle von Reinvestitionen fallen weitere Kosten für die Abwicklung der Ankäufe von Anlageobjekten i. H. v. 3 % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten an.

Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen fällt eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung an, sofern der während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen durchschnittlich gezahlte Zins zzgl. Zusatzzins 5,5 % p. a. überschreitet. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 15 % der diesen Prozentsatz überschreitenden Zinsen und Zusatzzinsen bzw. gemäß Prognoserechnung (mittleres Szenario) 1,53 % zzgl. Umsatzsteuer.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger neben dem Erwerbspreis

Weitere Kosten für die Anleger (Gläubiger) können einzelfallbedingt entstehen für Verzugszinsen in Folge von verspäteten Zahlungen auf den Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen (5 Prozentpunkte p. a. über Basiszinssatz gem. § 247 BGB), Kosten für Steuerberater-, Rechts- und sonstige Beratungsleistungen, für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, Kosten für manuell zu bearbeitende Zins- und Zusatzzinszahlungen, Reisekosten, Kosten für die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz, Zinsen, Gebühren und etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen bei Fremdfinanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen, Verwaltungsgebühren im Erbfall und/oder bei Übertragungen (1 % des Nominalbetrages, mindestens 100 EUR und maximal 250 EUR) sowie Zinsreduzierungen in Folge des Widerspruchs des Anlegers (Gläubigers) gegenüber einer der acht einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten (zwischen 4 % bei Widerspruch der 1. weiteren Verlängerungsoption und 0,5 % bei Widerspruch der 8. weiteren Verlängerungsoption).

10 Anlegergruppe (Verkaufsprospekt Seiten 16 f.)

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien i. S. d. §§ 67 und 68 WpHG, die einen langfristigen Anlagehorizont von mehr als sechs Jahren haben. So haben die Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 37-2023 pro eine voraussichtliche Laufzeit bis zum 30.09.2033. Der potentielle Anleger muss einen finanziellen Verlust in Höhe von 100 % (Totalverlust) zzgl. 3 % Agio und darüber hinaus das Risiko einer Privatinsolvenz tragen können sowie über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Ausführliche Informationen zur Anlegergruppe sind auf den Seiten 16 f. des Verkaufsprospektes dargestellt.

11 Besicherung der Rückzahlungsansprüche

Für den Anspruch der Anleger (Gläubiger) auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag besteht keine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung.

12 Hinweise gem. § 13 (4) Vermögensanlagengesetz

BaFin

Die inhaltliche Richtigkeit der Kurzinformation unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bezug von Unterlagen

Der Verkaufsprospekt, ggf. erforderliche Nachträge, die Kurzinformation sowie der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und der Lagebericht vom 30.09.2022 (Einsicht unter www.bundesanzeiger.de) können unter www.asuco.de kostenlos heruntergeladen werden und bei der asuco Vertriebs GmbH, Keltnering 11, 82041 Oberhaching, Tel: 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29, E-Mail: info@asuco.de kostenlos angefordert werden.

Anlageentscheidung

Anleger (Gläubiger) sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes „ZweitmarktZins 37-2023 pro“ stützen.

Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in der Kurzinformation enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Namensschuldverschreibungen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Namensschuldverschreibungen im Inland, erworben werden.

13 Sonstige Informationen

Bilanzielle Überschuldung des Emittenten

Anstelle des nicht zu ermittelnden Verschuldungsgrades kann ersatzweise die Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme multipliziert mit 100) angegeben werden, welche per 30.09.2022 ca. -12,3 % beträgt. Der Emittent ist bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen erhebliche stille Reserven enthalten sind. Das Kommanditkapital des Emittenten beträgt 25.000 EUR.

Finanzierung

Der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren, weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten. Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital ist nicht geplant.

Verfügbarkeit / Handelbarkeit (Verkaufsprospekt Seiten 16, 62 f. und 82)

Eine Pflicht des Anbieters oder des Emittenten, die Namensschuldverschreibungen zurückzunehmen, besteht nicht.

Jeder Anleger (Gläubiger) kann unabhängig von dem Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaften des Emittenten die Namensschuldverschreibungen durch Abtretung der Rechte und Pflichten nur zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen.

14 Unterschrift

Ich habe die vorliegende Kurzinformation - einschließlich des auf Seite 1 hervorgehobenen Warnhinweises - vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vorname, Nachname

Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-50**

Ergänzende Erklärung Asuco ZweitmarktZins 37-2023 pro

Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an den Emittenten weiter.

Ich werde darauf hingewiesen, dass es sich um eine beratungsfreie Dienstleistung handelt. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an meinen persönlichen Verhältnissen ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage zu meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft sowie meinen finanziellen Verhältnissen passt und die Anlage für mich geeignet ist. Wegen der vorgenannten Umstände erfolgt auch kein Abgleich mit dem vom Konzepteur der Anlage vorgegebenen Zielmarkt. Die Zielmarktüberprüfung durch die Smartbroker AG ist vielmehr beschränkt auf die Kundenkategorie sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden.

Eine individuelle Aufklärung durch die Smartbroker AG erfolgt ebenfalls nicht. Die Smartbroker AG beschränkt sich auf die Bereitstellung schriftlicher Unterlagen zu der gewählten Anlage (insbesondere Verkaufsprospekt). Diese Unterlagen sowie ggf. weitere mir bereit gestellte Informationen wie z.B. Marktkommentare, Charts oder Analysen dienen dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen und so meine selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern.

Ich werde weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Smartbroker AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Emittenten sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die Smartbroker AG für ihre Dienstleistung Zuwendungen von Dritten erhält und diese im gesetzlichen Rahmen verwendet. Nähere Angaben hierzu sind dem unten aufgeführten „Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen“ sowie den Kosteninformationen zum Asuco ZweitmarktZins 37-2023 pro zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Smartbroker AG für die Vermittlung des Anlagegeschäfts von der K VG und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen erhält. Diese Provisionen betragen für die vorliegende Beteiligung 5,00 % abzüglich etwaiger Rückvergütungen an mich. Die Provisionen setzen sich zusammen aus dem Agio und weiteren Abschlussprovisionen (sog. Innenprovisionen). Darüber hinaus erhält die Smartbroker AG geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informations-/Vertriebsunterlagen zu der Beteiligung, Schulungen bzw. Seminaren zu den Merkmalen der Beteiligung, geringfügigen Bewirtungen sowie frei verfügbaren Analysen.

Ich bestätige, dass ich die folgenden Informationen erhalten habe:

- Besondere Hinweise für Vermögensanlagen
- Verkaufsprospekt und Basisinformationsblatt zum Asuco ZweitmarktZins 37-2023 pro
- Kosteninformationen zum Asuco ZweitmarktZins 37-2023 pro

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

FondsDISCOUNT.de - AGB

1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG.
- (2) Die Smartbroker AG ist ein Wertpapierinstitut und nach § 15 WpIG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 5 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) aufgezählten Produkte. Die Smartbroker AG ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen.
- (3) Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Leistungen der Smartbroker AG

- (1) Der Kunde kann die Smartbroker AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der Smartbroker AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die Smartbroker AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Smartbroker AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 11 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produkthanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.
- (7) Die Smartbroker AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produkthanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der Smartbroker AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der Smartbroker AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der Smartbroker AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

5. Zuwendungen

Die Smartbroker AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produkthanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Smartbroker AG die von den Produkthanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält. Die Smartbroker AG wird hierbei die Vorschriften des WpHG zur Vereinnahmung von Zuwendungen beachten.

6. Haftung

(1) Die Smartbroker AG haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.

(2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der Smartbroker AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der Smartbroker AG an Dritte abtreten.

8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die Smartbroker AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der Smartbroker AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

9. Streitschlichtung

Die Smartbroker AG ist verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten kann der Kunde die benannte Schlichtungsstelle anrufen.

10. Änderungen der AGB

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.

(2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der Smartbroker AG Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

<p>1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift</p>	<p>2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift</p>
--	--

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):

1. „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“

2. „Conflicts of Interests Policy“

<p>1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift</p>	<p>2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift</p>
--	--

Bitte senden Sie den vollständigen Unterlagenatz per Post an:

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Checkliste zum Rücksendebogen

Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit für die nachfolgende Checkliste, bevor Sie die Unterlagen an uns senden:



Ihre Zeichnungsunterlagen sind korrekt vervollständigt und es liegen alle Formularseiten bei.



Die Legitimationsprüfung zur Zeichnung erbringen Sie bitte wie nachfolgend gekennzeichnet:

- PostIdent/Videoident
- Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Reisepasskopie (Vorder- und Rückseite)
- Kombination Personalausweis- und Führerscheinkopie (Vorder- und Rückseite)
-
- Wir haben bereits alle Unterlagen zur Legitimation vorliegen.



Um sich unsere Sonderkonditionen zu sichern, senden Sie uns die ausgefüllten Zeichnungsunterlagen bitte:

- vorab per Fax an 030 / 275 776 4 - 15
- oder eingescannt per E-Mail
- und im Anschluss per Post nach Berlin.

Im Fall der Vorabzusendung per Fax oder E-Mail prüfen wir vor dem Postlauf die formale Vollständigkeit für Sie und können Ihnen zugleich Ihren Anteil in der gewünschten Höhe sichern. Für die postalische Rücksendung an unsere im Briefkopf genannte Anschrift verwenden Sie dann gern diesen Rücksendebogen.